

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische
Anzeiger, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 174.

Montag, 30. Juli 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Montag mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kabanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt wahrzunehmen gewesen, daß bei Inbetriebnahme von Locomotiven den Bestimmungen der Verordnung vom 5. September 1890 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 121 ff.) nicht allenthalben nachgegangen wird, insbesondere sind wiederholt Locomotiven in Betrieb genommen worden, ehe die nach § 32 der obangezogenen Verordnung vorgeschriebenen Anzeigen erstattet worden sind, auch entbehren in der Regel diese Anzeigen die nach Ziffer 1 Absatz 2 der amtshauptmannschaftlichen Bekanntmachung vom 22. August vorigen Jahres, zu No. 2250 F. — vergleiche hierzu No. 198 des Riesner Tageblattes — geforderten Angaben, so daß sich deren Rückgabe zur Vervollständigung nöthig macht.

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft sieht sich daher veranlaßt, wiederholt auf die gesetzlichen Bestimmungen bez. auf ihre Bekanntmachung vom 22. August vorigen Jahres — vergl. No. 198 dieses Blattes vom Jahre 1893 — zur genaueren Befolgung mit dem Hinzufügen hinzuweisen, daß nunmehr alle Zuwiderhandlungen gegen die gedachten Bestimmungen unnachlässiglich zur Bestrafung gelangen werden.

An alle Polizeibehörden des amtshauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirks ergeht hierdurch die Aufforderung, künftig hierüber strenge Controle auszuüben und Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen.

Großenhain, am 26. Juli 1894.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

1945 F.

J. B. von Gruben.

Bl.

Für den abwesenden

Dandarbeiter Otto Hermann Rollan aus Strehla

ist der Kaufmann Herr Friedrich August Pöfel in Strehla als Abwesenheitsvormund in Pflicht genommen worden.

Riesa, den 27. Juli 1894.

Königl. Amtsgericht.

Kommissionsrath Sing.

In Korea,

dem fernen Ostasien, wüthet der Krieg mit seinen Schrecken, trotzdem daß eine offizielle Kriegserklärung noch nicht erfolgt ist. Japanische Kriegsschiffe haben ein chinesisches Transportschiff mit Mann und Maus bereits in den Grund gehohlet. Korea selbst war bisher ein wenig beachteter Erdwinkel und es ist bisher über dasselbe nur wenig bekannt geworden. Es dürften daher einige Mittheilungen über die dortigen Verhältnisse von allgemeinem Interesse sein.

Die Bevölkerung Koreas, ein Gemisch von Chinesen und Mandchu-Linguien, unterscheidet sich nach den gegebenen Schilderungen in ihrem Charakter recht vortheilhaft von ihren Nachbarn. An Fremdenhaß übertreffen die Koreaner wohl die Chinesen; sie zeigen aber auch wiederum ein fast kindliches Vertrauen, wenn sie die guten Absichten des Fremdlings erkannt haben. Höflich und freundlich im Umgange sind auch die höheren Beamten, doch vermisst man bei ihnen die gleiche Offenheit, wie sie in so schöner Weise der Mann des Volkes zur Schau trägt. Die Koreaner bekennen sich wie die Chinesen zur Lehre des Fo, ein kleiner Procentatz huldigt noch der alten Religion der Mandchu. Durch die ganze Bevölkerung geht eine tiefe Misgung der religiösen Bedürfnisse, was wohl mit Recht auf die moralische Verkommenheit des Priesterstandes, der Vongzen, zurückgeführt wird, die, ohne wirklichen Einfluß auf das Volk, ihre Stellung nur dazu benutzen, ein möglichst bequemeres Leben zu führen. Tempel und Behausungen für die Götterbilder fehlen in Korea, doch finden sich an verschiedenen Orten rohe, wenige Fuß hohe Baumstämme, die einfach in die Erde gesteckt werden und Ortsgötter darstellen. Am oberen Ende ist in diese, von der Kinde befreiten Knäpfe ein schauerhaftes Fratzengeßicht eingeschnitten. Eine besondere Verehrung wird diesen Holzstücken nicht zu Theil. Seit dem Jahre 1835 wirken christliche Missionäre auf der Halbinsel.

Der jetzige König von Korea wurde im Jahre 1864 nach dem Tode des letzten Königs der Yi-Dynastie von der Königin adoptirt. Er steht etwa im 34. Lebensjahre. Seine Regierung ist unumschränkt. Sein Wille allein ist Gesetz. Der Staatsrath des Königreiches besteht aus drei Mitgliedern ersten Ranges, die den Geheimen Rath, und sechs des zweiten Ranges, die das Staatsministerium bilden. Die acht Provinzen werden von Statthaltern mit dem Titel Kamsa regiert, unter denen höhere Beamte die verschiedenen Bezirke verwalten. Alle zwei Jahre findet ein Beamtenwechsel statt, weil man scheinbar eine Annäherung an das Volk zu verhindern sucht, in Wirklichkeit aber die Absicht verfolgt, bei dem allgemein üblichen Stellenlauf den Staatskassirer in recht ergiebiger Weise zu füllen. Eine Folge davon ist natürlich die Plünderung der Untertanen durch die Behörden bei den Steuerentreibungen, in welcher Beziehung der Londoner „Daily Telegraph“ auf Grund der Berichte von einer mit den Vorkommnissen vertrauten Persönlichkeit gerabegte Haarsträubendes zu erzählen weiß. Die amtliche Ausföhrung ist hiernach so erdarmungslos geworden, daß die productiven Ackerwirtschaften bereits vielfach verlassen sind und ihre Bewirtschaftung lieber nach China oder Rußland auswandern oder sich zu den Wanderbanden gesellen, die das Bischen Handel im Lande noch vollends vernichten. Daß nun unter solchen Verhältnissen die Kräfte des Aufstiehs gegeben sind, liegt auf der Hand. Wiederholt kam es schon zu größeren Revolten und immer bestimmter trat dann auch die Forderung nach dem japanischen Protectorat auf, von welchem

man sich im Lande hinsichtlich der inneren Organisation so vielfach recht Gutes verspricht. Anders denken natürlich die Chinesen, die von einer Ueberwucherung des japanischen Einflusses nichts wissen wollen und die jetzt in der That entschlossen erscheinen, mit den Waffen in der Hand den Absichten des Mikadoreiches entgegen zu treten. Vom politischen Standpunkt aus ist dies auch ganz selbstverständlich; die Chinesen bestanden sich jedoch insofern im Hintertreffen, als von Japan aus bereits früher die Occupation des koreanischen Landes erfolgte und jetzt auch der König von Korea selbst in die japanische Gefangenschaft abgeführt worden sein soll.

Was die Gefährlichkeit der Lage im Allgemeinen noch wesentlich erhöht und die bedenklichsten Konsequenzen in Aussicht stellt, ist ferner der Umstand, daß man es nicht klos mit einem chinesisch-japanischen Conflict, sondern gleichzeitig mit einer Concurrenz Englands und Rußlands zu thun hat. In London wie in Petersburg obwaltet das Bestreben, aus den entstandenen Verwicklungen möglichst viel eigene Vortheile zu ziehen; recht gut weiß aber auch alle Welt, daß die Interessen Englands und Rußlands in Ostasien außerordentlich verschiedene sind und man sich daher auf langwierige Verzettlungen und Zwischenströmungen gefaßt machen muß. Dazu gesellt sich ferner das Eingreifen der nordamerikanischen Union, welche laut einer über London kommenden Drahtmeldung bereits Marinesoldaten des amerikanischen Kreuzers „Baltimore“ landen ließ, um die amerikanischen Staatsangehörigen in Seoul zu schützen und natürlich nun nicht eher wieder von der Stelle zu gehen, als bis gewisse Wünsche und Forderungen Erfüllung gefunden. In London hofft man inzwischen immer noch, eine weitere Ausbreitung der kriegerischen Operationen durch eine entsprechende Vermittelungs-Thätigkeit — eventuell im Verein mit Deutschland — verhüten zu können. Ob mit Erfolg, das muß nun die nächste Zukunft lehren.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Kaiser wird anläßlich des Kaisermandats auch die Stadt Thorn besuchen. Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung von Thorn beschloßen, noch eine besondere dahingehende Einladung an den Kaiser zu richten.

Dem Reichstage soll nach Mittheilung der „Allg. Ztg.“ der Reichshaushaltsentwurf gleichzeitig mit den bereits jetzt vom Bundesrath fertiggestellten Vorlagen, insbesondere der Straßprojektnovelle, gleich bei der Eröffnung in der zweiten Hälfte des November unterbreitet werden.

Zur Zollbehandlung der nach Rußland eingehenden Flußschiffe ist auf die Eingabe der Versammlungen Danziger Schiffsinteressenten an den Reichskanzler, wie die „Dan. Ztg.“ mittheilt, die drastische Antwort eingegangen, daß Erörterungen hierüber bereits schwanden, daß man sich mit Rücksicht hierauf noch einige Tage gebulden möge.

Der Reichsbankpräsident Dr. Koch hatte sich bekanntlich vor einiger Zeit dahin geäußert, daß minderbemittelte Handwerker und Gewerbetreibende dann einen ausgiebigen Reichsbankkredit erhoffen dürften, wenn sie sich zu kreditfähigen Genossenschaften zusammenschließen. Neuerdings hat der Vertreter des Reichsbankpräsidenten auf eine Anfrage, welcher Zusammenschluß hierfür der geeignetste wäre, auf das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889 bez. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften hingewiesen, dessen Vorschriften die

Bildung kreditfähiger Genossenschaften minderbemittelter Gewerbetreibender ermöglichen. Die Reichsbank widmet den Anträgen derartiger eingetragener Genossenschaften auf Gewährung von Wechselkredit ihre besondere Fürsorge und wird denselben, wenn die in jedem Fall vorzunehmende Prüfung der Vermögenslage und Geschäftsführung Bedenken gegen die pünktliche Erfüllung der von der einzelnen Genossenschaft übernommenen Zahlungsverbindlichkeiten nicht ergeben, gern entsprechen.

Zu dem deutsch-portugiesischen Grenzstreit in Ostafrika erkält das „Berl. Tagebl.“, wie es versichert, aus gut unterrichteten Berliner Kreisen folgende Mittheilung: Die Feindseligkeiten im Jahre 1887 zwischen Portugal und dem Sultan von Zanzibar wurden auf Einsprache Englands und Deutschlands eingestellt, endeten jedoch nicht mit einem Friedensschluß zwischen den kriegführenden Parteien. In Folge dessen behielt der Sultan von Zanzibar Ansprüche auf Kionga, die dann durch Vertrag im Jahre 1890 auf Deutschland übergingen, aber erst im Jahre 1892 geltend gemacht wurden, einerseits weil man dem Landstriche keine Wichtigkeit schenkte, andererseits weil man noch mit Einsetzung der Verwaltung der übrigen mitabernommenen Länder zu sehr in Anspruch genommen war. Erst jetzt sah man sich durch den auf dem Fluß Rovuma getriebenen Schmuggel mit Waffen und Munition genöthigt, die Ansprüche auf Kionga geltend zu machen, um die Schifffahrt auf dem genannten Fluße beherrschen zu können. Der offizielle Bericht des Gouverneurs von Schete über die Befestigung ist noch nicht eingetroffen, wird aber in den nächsten Tagen erwartet.

Oesterreich-Ungarn. Die russenfreundlichen Aeußerungen des Fürsten Ferdinand von Bulgarien, die schon in Rußland so viel Gegenliebe gefunden hatten, haben in Oesterreich-Ungarn stark verschmüpft. Das ungarische Regierungsbüro „Kengyel“ bringt eine sehr bemerkenswerthe Wiener Telegrammmeldung über die Stimmung im Ministerium des Aeußern wegen Bulgariens. Diese Rundgebung ist um so auffällender, als sich die öffentliche und offizielle Meinung Oesterreich-Ungarns in dieser Angelegenheit bisher sehr zurückhaltend benahm und man dem Ministerium Stoilow förmlich Vorparandienste leistete. Die Aeußerungen des Fürsten Ferdinand scheinen aber auch die Wiener Gebuld endlich erschöpft zu haben.

Wien, 29. Juli. Der Erzherzog Wilhelm, welcher in Baden bei Wien weilte, kürzte vom Pferde welches vor einem Wogen der elektrischen Bahn scheute. Der Erzherzog wurde schwerverletzt in seine Villa transportirt, wo er zwischen 5 und 6 Uhr Nachmittags verschied.

Frankreich. Nachdem am Freitag auch der Senat das Anarchistengesetz angenommen hatte, wurde dasselbe sofort von Casimir-Perier vollzogen und veröffentlicht.

Nachträglich hat die Deputirtenkammer noch die Berathung einer Untersuchung beschlossen über einen sonderbaren Irrthum bei dem Abstimmungsergebnisse über das Amendement Jaurès, das die Bestrafung von Ministern und Deputirten wegen Bestechung auch unter das Anarchistengesetz stellen wollte. Hier war zuerst eine Mehrheit von etwa 40 Stimmen gegen den Antrag angegeben worden, während in Wirklichkeit die Mehrheit nur 4 Stimmen betragen hat.

Italien. Dem „Corriere della Sera“ zufolge verfährt die italienische Polizei zahlreiche Anarchisten nach Brasilien. Die italienisch-brasilianische Auswanderungs-Gesellschaft gewährt 47 von der Quästur in Lurin bezeichneten Anarchisten freie Ueberfahrt auf dem Dampfer „König Dum-

